

Anlage 6
zum Honorarvertrag 2019
über die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen für das Vertragsgebiet Bremen
für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

1. Multimorbide Patienten bedürfen einer intensiven Betreuung durch den behandelnden Hausarzt. Multimorbidität ist das gleichzeitige Bestehen mehrerer Krankheiten in einer Person.
2. Mit dieser Anlage zum Honorarvertrag streben die Vertragspartner an, die besondere ambulante Versorgungsleistung bei der Behandlung multimorbider Patienten zu honorieren und zu fördern. Grundsätzlich kann durch adäquate ambulante Betreuung eine Krankenhauseinweisung vermieden werden. Ferner sollen weitere Komplikationen wie z.B. Organschäden bei den Patienten vermieden werden.
3. Hausärzte erhalten diese Förderung für die Behandlung von Patienten, die an mindestens drei der in Anlage 1 zu dieser Anlage aufgeführten chronischen Erkrankungen aus unterschiedlichen Bereichen leiden.

Voraussetzung ist hiernach, dass eine entsprechende Diagnosesicherung nach der zutreffenden ICD-10-Diagnose endstellig dokumentiert wird.

Die Höhe der Vergütung entspricht der Höhe der jeweiligen Versichertenpauschale. Es werden die GOPs 99021, 99022, 99023, 99024 und 99025 abgerechnet. Die Vergütung erfolgt aus einem Bereitstellungsvolumen. Es stehen insgesamt 108.197,- EUR pro Jahr zur Verfügung. Sollte die zur Verfügung gestellte Summe nicht ausreichen, wird quotiert.